## Garantiekarte

Die Garantiezeit beträgt 3 Jahre ab Kaufdatum.

Etwaige Material- oder Herstellungsfehler am Gerät beseitigen wir während der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche entsprechend unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung. Die Verjährungsfrist bestimmt sich jeweils nach dem Recht des Landes, in dem das Gerät gekauft wurde.

Unsere Garantiezusage gilt nur bei:

- Sachgemäßer Behandlung des Gerätes.
- Beachtung der Betriebsanleitung.
- Verwendung von Original-Ersatzteilen.

## Die Garantie erlischt bei:

- Reparaturversuchen am Gerät.
- Technische Veränderungen am Gerät.
- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung

(z.B. gewerblicher oder kommunaler Nutzung)

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Lackschäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind.
- Verschleißteile, die auf der Ersatzteilkarte mit Rahmen XXX XXX (X) gekennzeichnet sind.
- Verbrennungsmotoren für diese gelten die separaten Garantiebestimmungen der jeweiligen Motorenhersteller.

Bevor Sie Ihr Gerät (mit allen Bestandteilen des Lieferumfangs) zur nächsten Servicestelle bringen, empfehlen wir Ihnen, sich telefonisch oder per E-Mail an unsere Servicepartner zu wenden (siehe beiliegendes Servicestellenverzeichnis). So können wir Ihnen im Vorfeld bei eventuellen Bedienungsfehlern helfen.

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte mit dieser Garantiekarte und dem Kaufbeleg an Ihren Händler oder die nächste autorisierte Kundendienststelle (siehe beiliegendes Servicestellenverzeichnis).

Durch diese Garantiezusage bleiben die gesetzlichen Mängelansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer unberührt. Falls die Reparatur oder der Kostenvoranschlag für Sie nicht kostenfrei ist, werden Sie im Vorfeld informiert.

Produktbezeichnung: Rasentraktor AL-KO T17-103.8

PLU-Nr. 73827 Art.-Nr. 119901

Aktionszeitraum: 04/2020

Hersteller: AL-KO Gardentech Austria GmbH. Hauptstraße 52c. 8742 Obdach. Tel.: 03578/2515-0

Fehlerbeschreibung:		
Name des Käufers:	 	 
PLZ/Ort:	 Straße:	 
TelNr./E-Mail:	 	 

Unterschrift: .....